

DER LANDTAG SCHLESWIG HOLSTEIN

M I T T E I L U N G E N

28/2000

Kiel, 2000.02.08

Die Verfassung des Landes: Op Plattdüütsch und Hochdeutsch

Kiel (SHL) – Die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung liegt seit heute zweisprachig auf Nieder- und Hochdeutsch vor. Damit halten Sie den besten Beweis in Händen, dass die niederdeutsche Regionalsprache nicht nur eine Sprache der Literatur oder des Humors ist. Sie kann auch eine sehr attraktive „Dokumentensprache“ sein.

„Mit der Herausgabe der zweisprachigen Landesverfassung soll es uns gelingen, das Ansehen des Plattdeutschen in der Bevölkerung zu verändern. Es ist zwar ungewohnt, aber nicht unmöglich, einen Gesetzestext auf Plattdeutsch zu verfassen und zu lesen“, erklärt Landtagspräsident Heinz-Werner Arens.

In einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit Dr. Willy Diercks und Erich R. Andersen vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund ist dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages unter Leitung von Dr. Jochen Waack eine Übersetzung gelungen, die durch die Gegenüberstellung des nieder- und hochdeutschen Gesetzestextes einen direkten Vergleich der beiden Sprachen möglich macht. Auch den ausschließlich hochdeutschen Muttersprachlern wird der niederdeutsche Text so verständlicher.

Der Landtag hat mit der zweisprachigen Landesverfassung einer entscheidenden Vorgabe aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen Rechnung getragen. Die Broschüre ist in einer Auflage von 2 900 Stück erschienen. Sie kann kostenlos beim Schleswig-Holsteinischen Landtag, Referat L320, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel, Tel. 0431/988 1004, angefordert werden.

Herausgegeben von
der Pressestelle
des Schleswig-
Holsteinischen
Landtages
in 24105 Kiel,
Landeshaus,
24171 Kiel,
Postfach 7121;
Tel. (0431) 988
Durchwahl App.
1120 bis 1125
und 1116 bis 1118
Fax (0431) 988 1119
V.i.S.d.P. Dr. Joachim Köhler
Internet: <http://www.sh-landtag.de>
E-Mail: Joachim.Koehler@ltsh.landsh.de

*Diese Pressemitteilung ist auch über das Internet abrufbar: www.sh-landtag.de
oder in Form des Pressetickers unter www.ltsh.de bzw. www.parlanet.de.
Über den Presseticker können die Pressemitteilungen auch per E-Mail direkt abonniert werden.*